



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses



21. November 2017

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3207

Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 23.11.2017

Antrag der Fraktion der CDU vom 10.11.2017

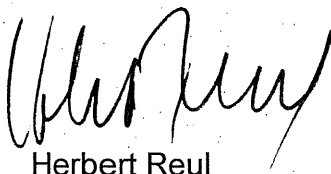
„Pilotprojekt: Einsatz von Tablets in Streifenwagen der Polizei
Nordrhein-Westfalen“

60 -fach

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP
„Pilotprojekt: Einsatz von Tablets in Streifenwagen der Polizei
Nordrhein-Westfalen“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 23.11.2017
zu dem Tagesordnungspunkt

„Pilotprojekt: Einsatz von Tablets in Streifenwagen der Polizei
Nordrhein-Westfalen“

Antrag der Fraktion der CDU vom 10.11.2017

Zu Frage 1:

„Ist das Pilotprojekt wie angekündigt seit dem 13. März in der Testphase?“

Das Projekt wurde am 13.03.2017 beim Polizeipräsidium Duisburg vorgestellt und gestartet. Die Geräte und die spezifische Anwendung „Einsatzcockpit“ befinden sich seitdem in einem produktiven Pilotbetrieb mit fortlaufender Anpassung.

Zu Frage 2:

„Wie sind die 100 Tablets auf die vier Behörden verteilt worden?“

Die 100 Tablets sind wie folgt aufgeteilt worden:

PP Köln:	23
PP Düsseldorf:	23
PP Bonn:	21
PP Duisburg:	23

Die restlichen Tablets befinden sich zu Test-, Entwicklungs- und Ersatzvorhalte-zwecken beim LZPD NRW.



Frage 3:

Seite 3 von 7

„Warum sind ausschließlich Polizeipräsidien für die Pilotphase ausgewählt worden und keine Landratsbehörden?“

Es soll in der Pilotphase eine möglichst hohe Datenlast erzeugt werden. Dies wird durch ein hohes Einsatzaufkommen in den Polizeipräsidien - auch im Zuständigkeitsbereich der Autobahnen - gewährleistet.

Frage 4:

„Wie sieht der weitere zeitliche Ablauf des Pilotprojektes aus?“

Der Pilotbetrieb soll bis auf weiteres auch im beginnenden Jahr 2018 aufrechterhalten werden. Dabei sollen die bereits festgestellten umfangreichen Mängel auf Änderungen und Optimierungen der Praxisfähigkeit untersucht werden.

Frage 5:

„Gibt es bereits Auswertungen oder Zwischenberichte, die u.a. Auskunft darüber geben, inwieweit der Einsatz dieser Tablets praktikabel und nützlich ist?“

Erfahrungsberichte liegen dem LZPD in Form interner Berichte und unmittelbarer Schilderungen in Projektsitzungen vor. Inhaltlich wird auf verschiedenartige Aspekte eingegangen, die im Projekt zur Optimierung der eingesetzten Soft- und Hardware genutzt werden. Diese Berichte nutzt das LZPD zur stetigen Optimierung.

Die Zielsetzung der damaligen Landesregierung war es, möglichst schnell mobile Endgeräte zur Einsatzunterstützung in die Streifenwagen zu bringen. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnten daher nur die mobilen Endgeräte in Form von Tablets aus dem



Sukzessivleistungsvertrag mit der Fa. Fujitsu beschafft werden. Es hat sich im Verlauf des Pilotprojekts jedoch gezeigt, dass diese Geräte relativ schwer sind, so dass man in Zukunft neben Stabilität auch andere Formfaktoren (Gewicht; Display...) berücksichtigen muss.

Weiterhin war es in der Kürze der Zeit nicht möglich, eine sichere eigene Infrastruktur für diese Geräte zu entwickeln. So musste über den Standardzugriff für mobile Endgeräte (i.d.R. Notebooks) - einem VPN (Virtual Private Network) Tunnel - zugegriffen werden.

Eben diese Anmelderroutine war in der bisher genutzten Version nicht geeignet, da hierfür ein langes Zeitfenster benötigt wurde und bei längerer Inaktivität des Gerätes dieses erneut gestartet werden musste. Hier hat es zwar Nachbesserungen gegeben, jedoch wird dieser Anmeldeweg für eine flächendeckende Nutzung mobiler Endgeräte in der Polizei NRW nicht nutzbar sein. Hier bedarf es unter Berücksichtigung der IT-Sicherheit alternativer und schneller Lösungen, an denen aktuell seitens des LZPD gearbeitet wird.

Das größte Problem stellt allerdings die Tatsache dar, dass die IT-Anwendungen der Polizei historisch gewachsen und zum Teil veraltet und damit für eine mobile Nutzung nicht geeignet sind (kein responsive design). Bei dem Piloten konnten deswegen nur die Anwendungen genutzt werden, deren Bedienung auf mobilen Endgeräten für den Benutzer sinnvoll möglich ist. So ist es bislang noch nicht gelungen Fahndungsabfragen auf allen Geräten durchzuführen, was eigentlich bereits zu Beginn des Piloten hätte realisiert werden sollen.

Da diese Mängel insgesamt dazu führen, dass nicht allzu viele Anwendungen möglich sind, ist der Nutzen der Tablets sehr eingeschränkt. Deswegen wurde eine AG „mobile Kommunikation“ eingesetzt, die bis zum Jahreswechsel herausarbeitet, welche IT-Verfahren einen großen Mehrwert (Einmalserfassung - Mehrfachnutzung)



für die Einsatzkräfte der Polizei bringen. Diese sollen möglichst schnell für die Nutzung auf mobilen Endgeräten angepasst und zur Verfügung gestellt werden.

Seite 5 von 7

Frage 6:

„Wie sieht die technische Handhabung aus? Funktioniert die Verknüpfung zwischen Tablets und den polizeilichen Datenbanken?“

Die Anbindung an die polizeilichen Fachanwendungen funktioniert immer dann, wenn der VPN-Tunnel online ist. In der Vergangenheit schaltete sich diese Verbindung automatisch ab und das Tablet musste bei längerer Inaktivität erst neu gestartet werden, um die polizeilichen Datenbanken zu erreichen. Das führte zu Unzufriedenheit und mangelnde Akzeptanz bei den Nutzern. Zwischenzeitlich hat das LZPD jedoch an der Verbindung gearbeitet und diese verbessert. Im Ergebnis scheint diese Form der Anbindung jedoch nicht geeignet für eine flächendeckende Nutzung (siehe auch Frage 5).

Frage 7:

„Es wurde angekündigt, dass handschriftliche Notizen und die Anzeigenfertigung nach Dienstende zukünftig entfallen werden. Gibt es Rückmeldungen, ob sie wirklich der Zeitersparnis und Arbeitserleichterung dienen? Wie oft werden sie eingesetzt?“

Innerhalb des Pilotbetriebs werden mit dem Tablet durch die Nutzer Anzeigen (Texte) am Einsatzort geschrieben und im Polizeinetz abgespeichert. Auf der Dienststelle sind diese zur weiteren Nutzung in



den polizeilichen Anwendungen abrufbar. Dies stellt eine Zeitersparnis und Qualitätssteigerung dar.

Seite 6 von 7

Frage 8:

„Warum wurden für das Pilotprojekt nur Tablets angeschafft und nicht direkt eine weitergehende Ausstattung für ein komplettes „elektronisches Büro“, bspw. auch ein Drucker?“

Im Rahmen der Pilotierung ist keine zusätzliche Hardware in Form von (mobilen) Druckern vorgesehen. Über eine mögliche weitergehende Ausstattung wird nach dem vorliegenden Erfahrungsbericht und einem beauftragten Fachkonzept entschieden.

Frage 9:

„Es wurde damals angekündigt, dass u.a. Recherchen nach vermissten Personen, die Überprüfung von Personalien und frühere Delikte eines Verdächtigen über den Touchscreen recherchiert werden könnten. Können diese Abfragen in den Pilot-Streifenwagen tatsächlich vorgenommen werden?“

Das wird mit der Umsetzung der mobilen Version der Fahndungsabfragen möglich sein (geplant November). Wie zu Frage 5 bereits beschrieben, ist die Umsetzung jedoch de facto noch nicht erfolgt, so dass dieser Mehrwert (noch) nicht vorhanden ist.

Zu Frage 10:

„Liefert die Software „Scala“ tatsächlich, wie in der Pressemitteilung ebenfalls angekündigt, Daten zu möglichen Einbruchstatorten in Echtzeit?“



Nein. Das Landeskriminalamt übermittelt den Pilotbehörden des Projekts „SKALA“ wöchentlich Kriminalitätsprognosen. Diese lassen sich unter anderem als webbasierte Kartenvisualisierung auch auf Tablets darstellen.

Seite 7 von 7

Zu Frage 11:

„Wenn ja, wie oft wird von diesen Abfragen Gebrauch gemacht und gibt es messbare Erfolge?“

Wissenschaftlich fundierte und belegbare Aussagen zu grundsätzlich möglichen und messbaren Erfolgen können erst nach Abschluss des Projekts „SKALA“ im Frühjahr 2018 final getroffen werden, sind aber bislang vielversprechend.

Der Evaluationsbericht ist für den 01.02.2018 vorgesehen. Jedoch werden bereits jetzt die Rahmenbedingungen für eine Ausweitung von „SKALA“ in Form von Personalzuweisungen und Haushaltsmitteln vorbereitet.